

Mitteilung

für den Beirat für Behindertenfragen am 09.11.2016

Thema:

Informationen der Beauftragen der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung

Mitteilung:

Auf die folgenden Informationen wird hingewiesen:

Menschenrechte als politische Handlungsmaxime - so lautete die Forderung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen von Bund und Ländern im Juni diesen Jahres in unserer gemeinsamen [Saarbrücker Erklärung](#). Eine solche konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vermissen wir im aktuellen Gesetzesentwurf des Bundesteilhabegesetz (BTHG). Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschlossen, noch einmal einen Appell an die Abgeordneten des Bundestages und die Bundesländer zu richten.

Mit der Erklärung [Teilhabe ist Menschenrecht - was am Bundesteilhabegesetz geändert werden muss!](#) fordern wir dazu auf, sich in dieser entscheidenden Phase des Gesetzgebungsverfahrens zugunsten der Rechte für Menschen mit Behinderung einzusetzen. "Für eine inklusive Gesellschaft brauchen wir diese Änderungen im Bundesteilhabegesetz. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist der Maßstab, an dem das Bundesteilhabegesetz ausgerichtet sein muss. Das Menschenrecht auf Selbstbestimmung, Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen muss mit dem Bundesteilhabegesetz gesetzlich verankert werden." Die gemeinsame Erklärung ist über meine Homepage einzusehen.

Aktuelles aus NRW

Die Übernahme der Kosten für Gebärdendolmetscher an Schulen ist geregelt. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat am 27.09.2016 ein Merkblatt zum [Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern an Schulen gemäß § 42 Abs. 4 und § 100 Abs. 3 SchulG](#) sowie einen entsprechenden Erlass an die Bezirksregierungen versandt. Das Inklusionsstärkungsgesetz vom 14. Juni 2016 hat die Ansprüche von Eltern mit Hör- oder Sprachbeeinträchtigungen auf Kommunikationsunterstützung in der Schule neu geregelt, bisher gab es jedoch Unklarheiten bei der Finanzierung. Die Informationen erhalten Sie über meine Homepage oder unter folgendem Link im Bildungsportal des MSW: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Beratung-Service/Problemhilfe/Hilfen-fuer-hoergeschaedigte-Eltern/index.html> Sollte es in Einzelfällen zu Schwierigkeiten bei der Kostenübernahme kommen, können Sie sich an mich wenden unter: lbb@lbb.nrw.de

Elisabeth Veldhues

Impressum

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung

Dienstsitz am:

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 855 3008, Fax: 0211 855 3037